

Satzungsänderungen

Antrag 1 des Vorstandes

§ 13 Geschäftsführer (alt)

(1) [...] Der Geschäftsführer ist berechtigt, auf den Namen und die Inhaberschaft des Vereins lautende Konten bei Banken und Sparkassen einrichten und löschen zu lassen und ohne weitere Zustimmung des Vorstandes über das Guthaben der Vereinskonten zu verfügen. Er ist nicht berechtigt, für diese Konten Kredite aufzunehmen, sofern nicht eine Zustimmung des Vorstandes im Einzelfall hierzu vorliegt.

§ 13 Geschäftsführer (neu)

(1) [...] Der Geschäftsführer ist berechtigt, auf den Namen und die Inhaberschaft des Vereins lautende Konten bei Banken und Sparkassen einrichten und löschen zu lassen und ohne weitere Zustimmung des Vorstandes über das Guthaben der Vereinskonten zu verfügen. **Er darf Dritten Kontovollmachten einräumen. Dritte dürfen nur fest angestellte Mitarbeiter von FREELENS e.V. sein.** Der Geschäftsführer **und Dritte sind** nicht berechtigt, für diese Konten Kredite aufzunehmen, sofern nicht eine Zustimmung des Vorstandes im Einzelfall hierzu vorliegt.

Begründung: § 13 (1) der jetzigen Satzung berücksichtigt nicht, dass nicht der Geschäftsführer, der ein Konto eröffnen darf, dieses auch nutzt, sondern z.B. Ken, der hier die Verwaltung meistert. Es ist nicht zulässig, dass der Geschäftsführer seine Zugangsdaten einfach weitergibt. Das muss die Satzung regeln.

Antrag 2 des Vorstandes

§ 9 Mitgliederversammlung (5) (neu)

Der Vorstand ist berechtigt, in Ausnahmefällen ein reines elektronisches Abstimmungsverfahren für die Wahl des Vorstandes und sonstiger Abstimmungen durchzuführen. Dafür bedarf es eines Beschlusses des Vorstandes mit Dreiviertelmehrheit. Näheres regelt die Vereinsordnung »Wahlen auf elektronischem Weg«.

Begründung: Die Pandemie hat gezeigt, dass wir manchmal ungewöhnliche Wege gehen müssen, um z.B. die satzungsmäßig vorgeschriebenen Wahlen durchzuführen. Sicherheitshalber wollen wir die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung auch in der Satzung verankern. Mit der Regelung, dass der Vorstand mit einer Dreiviertelmehrheit elektronische Wahlen beschließen muss, haben wir eine hohe Hürde eingebaut.